

## Aus der Gemeinde

66453

### Bürgersprechstunde

Am **Donnerstag, 05. Juli**, findet ab **16.00 Uhr im Rathaus** die nächste Bürgersprechstunde von Bürgermeister Alexander Rubeck statt. Darin können Sie persönlich und vertrauensvoll Ihre Sorgen und Nöte, aber auch Anregungen und Verbesserungsvorschläge vorbringen. Zur besseren Vorbereitung auf Ihre Anliegen oder Ihre Fragen bietet die Gemeindeverwaltung um **Anmeldung** im Sekretariat des Bürgermeisters, Frau Rabung, Telefon (06843) 801-101, E-Mail: nrabung@gersheim.de.

Die Anmeldung ist auch möglich über ein spezielles Formular auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.gersheim.de](http://www.gersheim.de).

## Nachruf

Die Gemeinde Gersheim trauert um

### Herrn Alfons Kohl

\* 12.06.1927 † 12.06.2018

Alfons Kohl war von Juli 1974 bis Juni 1989 Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Gersheim. Von 1981 bis 1989 war er überdies Fraktionsvorsitzender der CDU-Gemeinderatsfraktion. Von Juli 1974 bis Juni 1994 war er Mitglied des Ortsrates Bliesdalheim und in dieser Zeit 15 Jahre lang Ortsvorsteher. Für seine herausragenden kommunalpolitischen Verdienste wurde ihm 2002 die Freiherr-vom-Stein-Medaille verliehen.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

<p><b>Alexander Rubeck</b> Bürgermeister der Gemeinde Gersheim</p>	<p><b>Bernhard Welsch</b> Ortsvorsteher des Ortsteils Bliesdalheim</p>
--	--

## Nachruf

Die Gemeinde Gersheim trauert um

### Herrn Johann Konrad Sprunck

\* 11.05.1931 † 17.06.2018

Herr Sprunck war von Oktober 1988 bis November 2004 bei der Gemeinde Gersheim beschäftigt.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

<p><b>Alexander Rubeck</b> Bürgermeister der Gemeinde Gersheim</p>	<p><b>Andrea Weinmann</b> Vorsitzende des Personalrates der Gemeinde Gersheim</p>
--	---

### Das Bürgerbüro im Rathaus informiert

**Personalausweise und Reisepässe** - Reisepässe, die bis zum **17. Mai 2018** beantragt worden sind, können im Bürgerbüro, Zimmer 10, abgeholt werden.

Bei der Beantragung des neuen **Personalausweises** wird den Antragstellern ein Brief mit Pin, Puk und Sperrkennwort von der Bundesdruckerei zugeschickt. Wenn dieser Brief angekommen ist, kann der neue Personalausweis in der Regel im Rathaus abgeholt werden.

Bitte bringen Sie bei der Abholung den abgelaufenen bzw. vorläufigen Personalausweis/Reisepass zur Vorlage mit. **Ohne diese können keine Ausweise bzw. Reisepässe ausgehändigt werden.**

**Führerscheine** - Wer bis zum **8. Juni 2018** die Umstellung seiner alten grauen oder rosafarbenen Fahrerlaubnis beantragt hat, kann seinen Kartenführerschein während den Öffnungszeiten des Bürgerbüros in Zimmer 10 abholen. Die Herstellung dauert ca. zwei Wochen. Der alte Führerschein kann auf Wunsch entwertet werden.

### Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden als „gefunden“ gemeldet:

#### Kalenderwoche 25/2018

Schlüsselbund mit sechs Schlüsseln im Briefkasten des Rathauses in Gersheim

bunt-gestreifte Wollweste (Gr. 40/42) ist in der Kath. Kirche in Walsheim am 09.06.2018 liegengeblieben und kann bei Gerda Nagel, Im Rappenfeld 2, abgeholt werden

#### Kalenderwoche 23/2018

schwarz-weiß-gestreifter Strickpulli („Terre de Marins“) in der Postfiliale Bruckart

#### Kalenderwoche 22/2018

Lesebrille in grünem Etui am Stromhäuschen in Herbitzheim

#### Kalenderwoche 18/2018

Schlüssel mit Anhänger („Bags with Charisma by Hedgren“) in der Eisenbahnstraße in Bliesdalheim

**Gerne erteilt die Gemeindeverwaltung weitere Auskünfte! Kontakt:** Rathaus, Bliesstraße 19a, 66453 Gersheim, Bürgerbüro, Herr Liebel, Frau Pauluhn, Frau Wack, Telefon (06843) 801123, E-Mail: buergerbuero@gersheim.de

### Sprechtag der Versichertenältesten

#### der Deutschen Rentenversicherung Saarland

Die Versichertenälteste der Deutschen Rentenversicherung, Frau Rosi Müller-Hau, bietet am **Donnerstag, 28. Juni, in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr** im Gersheimer Rathaus Sprechstunden an. Dieser persönliche Service ist für die Versicherten kostenlos.

Terminvereinbarungen sind unter **Tel. (06843) 801-106** erforderlich. Den Versicherten in der Rentenversicherung wird damit Gelegenheit gegeben, sich beraten zu lassen. Die Versicherungsunterlagen, ein gültiger Ausweis, Familienstammbuch sowie die Krankenversicherungskarte sind zu dem Sprechtag mitzubringen.

Weitere Termine können unter der Telefon-Nr. (06842) 6986 vereinbart werden.

### Freizeitbetrieb der Gemeinde Gersheim

**Jahresabschluss 2016 - Offenlegung** - Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.03.2018 den Jahresabschluss 2016 wie folgt festgelegt:

Bilanzsumme zum 31.12.2016:	916.453,89 Euro
Summe der Erträge:	154.665,35 Euro
Summe der Aufwendungen:	840.682,16 Euro
Jahresverlust 2016:	866.009,39 Euro

zuzüglich der Tilgung für

Investitionskredite:	31.805,45 Euro
abzüglich Restbuchwerte Erbbaurecht:	576.094,00 Euro
Abschreibungen auf Sachanlagen:	38.186,87 Euro
zahlungswirksamer Jahresverlust:	103.533,93 Euro

Gemäß § 24 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit der Jahresabschluss des Freizeitbetriebes Gersheim vom 31.12.2016 bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss 2016 liegt öffentlich zur Einsichtnahme vom 25. Juni bis 6. Juli 2018 beim Freizeitbetrieb der Gemeinde Gersheim, Bliesstraße 19a, 66453 Gersheim, während der Dienstzeiten, montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 bis 17.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr, aus.

Alexander Rubeck, Bürgermeister

### Natura 2000-Gebiet „Blies“ -

#### Kanubefahrung innerhalb der Brutzeit

Die Blies als einzigartiger und schützenswerter Landschaftsausschnitt bietet einer Vielzahl von seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum. Durch Freizeitaktivitäten in der warmen Jahreshälfte sind jedoch insbesondere störungsempfindliche Arten, wie z. B. der an der Blies heimische Eisvogel, zunehmend gefährdet.

Das bereits 2004 von der damaligen Landesregierung als schutzwürdig gemäß der FFH-Richtlinie an die EU gemeldete Natura 2000-Gebiet „Blies“ ist seit dem 22. Dezember 2017 ein rechtskräftig ausgewiesenes Landschaftsschutzgebiet.

Wo zuvor der unbestimmte Rechtsbegriff des „Verschlechterungsverbot“ bei der Nutzung der Flächen beachtlich war, gilt ab diesem Zeitpunkt die Landschaftsschutzgebietsverordnung nun unmittelbar.

Die Blies steht der Allgemeinheit auch weiterhin als Erholungslandschaft zur Verfügung, zum Schutz des einzigartigen Artenreichtums von Flora und Fauna ist jedoch eine besondere Rücksichtnahme erforderlich. So führt die Verordnung in ihrem Schutzzweck sechs besonders geschützte Lebensraumtypen, neun Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, 16 Brut-, Rast- oder Zugvogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und neun gefährdete Zugvogelarten nach Art. 4 II der Vogelschutzrichtlinie auf.

Charakteristisch für die Blies ist jedoch das Vorkommen des Eisvogels als Brutvogel, welcher andernorts im Saarland lediglich noch an zwei weiteren Gewässern und dort auch nur mit einer geringeren Populationsgröße nachgewiesen ist. Der Eisvogel besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern, wo er bevorzugt an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren brütet.

Während der störungsempfindlichen Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeiten sowie der Zug- und Rastzeiten sind alle Maßnahmen und Nutzungen, die zu einer erheblichen Störung oder sonstigen Beeinträchtigung der im Gebiet vorkommenden Arten führen könnten, nicht zulässig.

Hierzu zählen neben dem Betreten außerhalb der Wege, Baden, Grillen oder laute Musik ebenso das Befahren der Blies mit Wasserfahrzeugen.

Speziell zum Schutz des Eisvogels, der im Rahmen der Roten Liste in Kategorie V (Vorwarnliste der Brutvögel des Saarlandes) eingestuft wird, muss eine Beruhigung der Blies durch eine Reduzierung der dort stattfindenden Aktivitäten erfolgen.

Daher ist in der Schutzgebietsverordnung eine einheitliche Befahrungssperre während der Kernzeit der Brutzeit vom 15. April bis 15. August auf der Blies zwischen Bexbach und der Landesgrenze vorgesehen.

Das vormals geltende, weitergefasste Befahrungsverbot in der Zeit vom 15. Februar bis 30. Juli innerhalb des Bliesabschnitts von Bexbach bis Bierbach wird durch die v. g. Vorschrift ersetzt und findet daher keine Anwendung mehr.

Eine Missachtung kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

***Ende des amtlichen Teiles***